

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Schneider, Kai Gehring, Volker Beck (Köln), Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Monika Lazar, Beate Walter-Rosenheimer, Viola von Cramon-Taubadel, Ekin Deligöz, Agnes Krumwiede, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Arfst Wagner (Schleswig) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Queere Jugendliche unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jugendliche, die ein Coming-out als Lesbe, als Schwuler, als Trans* durchlaufen oder ihre Intersexualität entdecken, werden in unserer Gesellschaft häufig diskriminiert. Die Schule und der Sport sind zwei der wichtigsten Lebensbereiche von Jugendlichen. Dies sind aber auch Bereiche, in denen unsere Gesellschaft Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTTI) noch immer teilweise ablehnend gegenübersteht. Jugendliche finden zwar heute zunehmend ein Klima vor, in dem sie ein angstfreies Coming-out erleben und ihre eigene Identität finden können, aber es gibt immer noch viele Jugendliche, deren Coming-out im Elternhaus, in der Schule und im Freundeskreis problematisch abläuft. Studien belegen, dass lesbische und schwule Jugendliche ein signifikant erhöhtes Suizidrisiko im Vergleich mit ihren heterosexuellen Altersgenossinnen und Altersgenossen haben. Dies ist Ausdruck der seelischen Nöte von jungen Menschen, die ihr Anderssein bemerken und sich von Elternhaus, Schule und ihren bisherigen weiteren Bezugspersonen abgelehnt fühlen bzw. häufig auch abgelehnt werden.

LGBTTI-Jugendliche sind in Deutschland häufig noch immer von Ausgrenzung und Pöbeleien – aber auch von gewalttätigen Übergriffen – betroffen. Gerade an Schulen wird Homo- und Transphobie zum Teil offen und ungeniert ausgelebt. In den USA haben Fälle von Cybermobbing von LGBTTI-Jugendlichen Aufmerksamkeit erregt, die zu Selbstmorden der gemobbten Jugendlichen geführt haben. Solche Vorkommnisse sind auch in Deutschland nicht auszuschließen. Dennoch geht die Entwicklung im Bildungsbereich in die richtige Richtung, auch wenn es noch zu oft am Engagement einzelner Lehrerinnen und Lehrer hängt, ob LGBTTI-Themen im Unterricht behandelt werden. Es gibt insbesondere im Bereich der Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe viele ermutigende Ansätze. So haben verschiedene Bundesländer bereits vorbildliche Maßnahmen beschlossen und Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie auf den Weg gebracht oder sind momentan dabei (bspw. Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu nennen). Es gilt, Lücken zu schließen und die Länder durch einen bundesweiten Aktionsplan zu unterstützen.

Ein bundesweit zugängliches Beratungsangebot für Jugendliche im Coming-out gibt es bisher nicht (auch keine internetbasierte Beratung). Bundesweit gibt es

nur wenige Jugendzentren speziell für LGBTTI-Jugendliche, die meisten in Nordrhein-Westfalen. Andere Formen schwul-lesbischer Jugendarbeit (z. B. Coming-out-Gruppen oder andere Jugendgruppen) können dieses Fehlen nur zum Teil kompensieren, da sie kein so niedrigschwelliges Angebot vorhalten können. Die tatsächliche Beratung von LGBTTI-Jugendlichen findet häufig in einem Peer-to-peer-Ansatz auf ehrenamtlicher Basis statt, der bei schwerwiegenderen Problemen zwangsläufig an seine Grenzen stoßen muss. Deshalb müssen diese Gruppen unterstützt werden. Erfolgreiche Projekte, die nach dem Peer-to-peer-Ansatz arbeiten, gibt es auch als Beratung für Jugendliche allgemein, z. B. die vielen verschiedenen Schulaufklärungsprojekte. Auch diese gilt es zu stärken und zu unterstützen. Ebenso sind die Belange von LGBTTI-Jugendlichen in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie in der Kinder- und Jugendhilfe stärker zu berücksichtigen.

Ein weiteres Problem, das im Coming-out von Jugendlichen auftreten kann, ist Obdachlosigkeit. Manche Jugendliche, deren Elternhaus einem Coming-out ablehnend gegenübersteht, werden regelrecht verstoßen (vgl. Nicholas Ray: *Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Youth: An Epidemic of Homelessness*. New York 2006 und Judit Takács: *Social exclusion of young lesbian, gay, bisexual and transgender people in Europe*. Amsterdam und Brüssel 2006). Obdachloseneinrichtungen sind trotzdem oft nur unzureichend auf diese Zielgruppe eingestellt. Beratung zum Coming-out, zur HIV-Problematik oder Aufklärung über männliche Prostitution findet oft nicht ausreichend statt.

Transsexuelle Jugendliche fürchten sich häufig vor der Pubertät. Sie haben Angst vor den Entwicklungen ihres Körpers (wie Wachstum der Brüste oder Bartwuchs), die sie an ihr häufig innerlich schon abgelegtes biologisches Geschlecht erinnert, das mit ihrem psychischen und oft auch sozialen Geschlecht längst nicht mehr übereinstimmt. So wird die Pubertät für diese Jugendlichen in besonderer Weise zur Krise.

Die Problemlagen von intersexuellen Jugendlichen sind häufig von den geschlechtszuweisenden Operationen geprägt, denen sie in ihrer Kindheit unterzogen wurden. Diese medizinisch nicht indizierten Maßnahmen stellen eine Menschenrechtsverletzung dar und können die Betroffenen für ihr ganzes Leben traumatisieren. Diese Probleme werden aufgrund der atypischen physischen und psychologischen Entwicklungen in der Pubertät noch verstärkt. In dieser Zeit werden intersexuelle Jugendliche u. a. mit Folgen einer Hormonbehandlung konfrontiert. Es bedarf der Stärkung ihrer Rechte sowie neben einer umfassenden altersgerechten medizinischen Aufklärung und Beteiligung an der Entscheidung für oder gegen medizinische Maßnahmen auch der Einbeziehung psychosozialer Aspekte (vgl. Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/5528 und Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/11855 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Diese Begleitung muss sich an ihren Interessen orientieren und nicht an überkommenen Geschlechterbildern.

Die Situation von Jugendlichen aus Familien mit Einwanderungsgeschichte, die ihr Coming-out durchlaufen, ist oft von einer Form der doppelten Diskriminierung geprägt. Sie stoßen sowohl als Menschen mit Migrationshintergrund wie auch als LGBTTI-Personen in der Mehrheitsgesellschaft auf Vorurteile. Und auch innerhalb der Migrantengemeinschaft bestehen häufig Vorurteile gegenüber LGBTTI-Personen wie teilweise innerhalb der LGBTTI-Community gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund. Ein großes Problem hierbei ist, dass migrantische Communities in Deutschland bisher nur sehr unzureichend durch die bisherige Aufklärungsarbeit erreicht werden. Allerdings gibt es bereits zivilgesellschaftliche Initiativen, die zeigen, wie Vorurteile abgebaut werden können (bspw. die Respect Gaymes in Berlin).

Während in vielen anderen Ländern diese Problemlagen durch Studien lange bekannt sind, wird in Deutschland noch an einer im Jahr 2005 vom Bundestag

geforderten Bestandsaufnahme zur Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher gearbeitet (vgl. Bundestagsdrucksache 15/5691), wobei abzuwarten bleibt, inwieweit die Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher damit wirklich auf eine sichere Datengrundlage gestellt wird. Allerdings sind viele dieser Problemlagen, insbesondere Obdachlosigkeit und erhöhtes Suizidrisiko, äußerst schwerwiegend. Daher sollte die Bundesregierung in diesen existenziellen Bereichen unverzüglich Schritte unternehmen (auch vor der Veröffentlichung der Studie), um Lösungsstrategien für diese Probleme schnellstmöglich vorlegen zu können (vgl. auch den ersten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/4546).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie vorzulegen;
2. auf die Bundesländer einzuwirken, Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie auf Landesebene aufzustellen, die die Belange junger Menschen angemessen berücksichtigen, sofern dies in den einzelnen Ländern noch nicht geschehen ist;
3. der Anti-Diskriminierungsarbeit für LGBTTI-Jugendliche in Deutschland einen höheren Stellenwert einzuräumen und ihre besonderen Problemlagen in der Jugendpolitik und bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mitzudenken;
4. im Rahmen dessen – möglichst in Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen – die Aufklärungsarbeit über LGBTTI in Migrationscommunities zu verstärken und in einem ersten Schritt die Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die sich mit den Bereichen Homosexualität bei Jugendlichen beschäftigen, in den wichtigsten Migrationssprachen in Deutschland zu veröffentlichen;
5. im Rahmen dessen Angebote zur Sensibilisierung von sportpädagogischem Personal im Umgang mit Jugendlichen im Coming-out zu entwickeln und verstärkt anzubieten;
6. allen Jugendlichen, die ein Coming-out durchlaufen, kompetente spezialisierte Beratungsangebote (persönlich oder zumindest online) zur Verfügung zu stellen. Dabei sind zu berücksichtigen: a) die Verfügbarkeit dieser Angebote auch im ländlichen Raum, b) die Barrierefreiheit dieser Angebote und somit die Erreichbarkeit von Jugendlichen mit Behinderung und c) die Verfügbarkeit dieser Angebote auch in den wichtigsten Migrationssprachen und unter Einbeziehung der Situation in den jeweiligen Herkunftsländern;
7. gemeinsam mit den Ländern Aus- und Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Coming-out und Prävention von Homo- und Transphobie zu initiieren sowie zu entwickeln und durchzuführen;
8. zu prüfen, wie eine ausreichende Anzahl von speziellen Notunterkünften und Wohnungsangeboten für von Obdachlosigkeit bedrohten LGBTTI-Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden kann und ggf. auf die Bundesländer und Kommunen einzuwirken, diese Plätze zur Verfügung zu stellen;
9. sicherzustellen, dass transsexuelle Jugendliche ggf. ein Verfahren nach dem Transsexuellengesetz durchlaufen können;
10. sicherzustellen, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen ohne deren ausdrückliche Einwilligung verboten werden;

11. dafür Sorge zu tragen, dass intersexuelle Jugendliche über die an ihnen vorgenommenen/bei ihnen geplanten Maßnahmen umfassend informiert, sie altersgemäß in die Entscheidung für oder gegen eine medizinische Maßnahme einbezogen und dabei nicht zur Festlegung eines Geschlechtes gedrängt werden;
12. die angekündigte Pilotstudie über homosexuelle Jugendliche dem Bundestag noch vor der Sommerpause vorzulegen.

Berlin, den 26. Februar 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion